

## Überwachungsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	566 / 0383823 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2014-566-0383823-0001/1 vom 25.02.2014
Firma	Uhlenbrock, Christoph
Standort	Ostendorf 93, 48565 Steinfurt
Anlage	Schweinemastanlage Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Mastschweinen mit einer Kapazität von 1.994 Plätzen
Datum und Dauer der Umweltinspektion	25.02.2014 4 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Untere Wasserbehörde Untere Immissionsschutzbehörde Untere Abfallbehörde Untere Bauaufsichtsbehörde (Bauordnungsamt) Weitere Behörden: Weitere Behörden:

### A) Inspektionsumfang

Medienübergreifende Überwachung mit Schwerpunkt

Immissionsschutz, allgemein

Wasser

Weiteres:

Stadt Steinfurt (Bauordnungsamt)

Weiteres:

Untere Landschaftsbehörde

Weiteres:

Arbeitsschutz (SVLFG)

Abfall

### B) Grundlage der Überwachung

Erstabnahme gem. Ziffer 24.1.3 VVBlmSchG (Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz vom 01.09.2000)

### C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	im Bereich der Wasserwirtschaft (Mangel beseitigt am 30.06.2014) im Bereich des Arbeitsschutzes (Mangel beseitigt am 31.03.2014) im Bereich des Baurechts (Mangel beseitigt am 20.11.2014)
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.